

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation

Per Mail an [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Martina Hilker, Leiterin Kommunikation / Politik  
Telefon direkt 044 388 53 50  
[m.hilker@jardinsuisse.ch](mailto:m.hilker@jardinsuisse.ch)

10. Juni 2021

## **Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. März haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022 eröffnet. Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz.

Insbesondere die Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung musste im Sinne unserer Mitglieder geprüft werden. Hier unterstützt JardinSuisse die geplanten Änderungen in Art 17 und in Art 68 Abs 4 ohne Einschränkungen.

### **Zu Art 61 Abs 4 und 5:**

Seit einigen Jahren müssen Feldspritzen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden (ÖLN berechnete Betriebe/Kulturen), eine integrierte Spüleinrichtung aufweisen. Diese Feldspritzen müssen alle drei Jahre einer technischen Prüfung unterzogen werden. Neu ist vorgesehen, dass alle Geräte, unabhängig vom Einsatzort, die gleichen Anforderungen erfüllen müssen. Von dieser «Verschärfung» sind auch die Feldspritzen in den Baumschulen und/oder im Sportplatzbaubau betroffen. SwissGAP-zertifizierte Zierpflanzenbetriebe müssen schon heute diesen Anforderungen gerecht werden.

JardinSuisse unterstützt die geplanten Änderungen im Grundsatz, fordert aber, dass bei der Umsetzung respektive bei den Kontrollen durch die kantonalen Behörden Betriebe der Grünen Branche (und somit inkl. der Grünflächen) fair und mit dem gleichen «Augenmass» beurteilt


werden wie «ÖLN- Betriebe». Dies bedeutet insbesondere den offenen Zugang zu den Prüfstellen, die verrechneten Kosten für die periodische Prüfung (alle 3 Jahre) und allenfalls bei Investitionshilfen für neue, moderne Pflanzenschutzgeräte.

Bei den anderen Verordnungen des Paketes Umwelt Frühling 2022 verzichten wir auf eine Stellungnahme, da diese unsere Branche nicht oder nicht negativ beeinflussen.

Freundliche Grüsse



Olivier Mark  
Präsident



Carlo Vercelli  
Geschäftsführer



Martina Hilker  
Leiterin Kommunikation und Politik